

Stand: 28.01.2026 00:13:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7243

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7243 vom 30.06.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9230 des VF vom 04.12.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9359 vom 10.12.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten

A) Problem

In Bayern sind Personen, die noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, aufgrund von Art. 44 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung vom Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten ausgeschlossen. Dies ist eine nicht mehr zeitgemäße Benachteiligung jüngerer Menschen.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, das Mindestalter für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten in der Bayerischen Verfassung zu streichen.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern****§ 1**

In Art. 44 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, 992, Bay RS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird die Angabe „, der das 40. Lebensjahr vollendet hat“ gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Gute Politik ist keine Frage des Alters. Durch die Änderung wird das derzeitige Mindestalter bei der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten gestrichen, da es nicht mehr zeitgemäß ist. Wählbar für das Ministerpräsidenteramt ist künftig, wer in Bayern wahlberechtigt ist, was die Vollendung des 18. Lebensjahres voraussetzt. Auch Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland kann nach den Vorgaben des Grundgesetzes werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Außerdem zeigt der Blick in andere Staaten, dass diese erfolgreich von Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten regiert wurden, die zum Zeitpunkt ihres Amtsantritts jünger als 40 Jahre waren.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Christoph Maier

Abg. Felix Locke

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (Drs. 19/7243)

- Erste Lesung -

hierzu:

Antrag der AfD-Fraktion
gem. § 51 Abs. 3 BayLTGeschO

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte sehr.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was macht einen guten bayerischen Ministerpräsidenten aus? – Einen guten bayerischen Ministerpräsidenten macht in erster Linie aus, dass es ihm immer als Erstes um Bayern geht und dann irgendwann zweitrangig, weit unten, um die eigene Partei oder das eigene Ansehen. Ein guter Ministerpräsident hat klare, aber realistische Ziele für Bayern, die er dann auch erreicht und an deren Umsetzung er sich messen lässt. Wenn Bayern durch Skandale oder Krisen erschüttert wird, dann ergreift ein guter Ministerpräsident das Wort. Er beruhigt die Bevölkerung, wendet sich den Betroffenen zu und nimmt sich der Probleme an. Ein guter Ministerpräsident spaltet unser schönes Bayern nicht, sondern führt die Menschen zusammen, und ein guter Ministerpräsident nimmt aktiv am politischen Austausch teil, im Übrigen auch hier im Landtag. Er stellt sich der

Debatte auch mit seinen Kritikerinnen und Kritikern, und gerade auch dann, wenn es ungemütlich für ihn wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Eigenschaften sind nicht Voraussetzung, um Ministerpräsident in Bayern zu werden. Sie stehen nicht in der Verfassung unseres Freistaats; denn stünde das in der Bayerischen Verfassung, dann dürfte Markus Söder nicht Ministerpräsident sein.

(Martin Wagle (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Aber was steht denn in der Verfassung? Sie nennt Voraussetzungen, um Ministerpräsident zu werden: Man muss wahlberechtigt sein, man muss von der Mehrheit des Bayerischen Landtags gewählt werden, und man muss mindestens 40 Jahre alt sein.

– Die ersten beiden Voraussetzungen sind natürlich sinnvoll und notwendig; aber die Altersgrenze ist willkürlich. Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung haben sich in der damaligen Zeit natürlich auch etwas dabei gedacht; aber heute versteht man diesen Passus nicht mehr. Er hat keine Berechtigung mehr; denn nichts garantiert, dass jemand ab seinem 40. Geburtstag die gerade erwähnten Eigenschaften eines guten Ministerpräsidenten erfüllt. Markus Söder ist das beste Beispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Frechheit!)

Wir schlagen daher vor, diese Voraussetzung zu streichen. Das Mindestalter stellt auch eine Einschränkung der Wahlfreiheit dar. Wir wollen, dass die Wählerinnen und Wähler in Bayern eine möglichst freie Wahl haben.

(Martin Wagle (CSU): Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern um die Person!
Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie machen ihre Wahl oft davon abhängig, wer die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der jeweiligen Parteien sind. Wenn jemand als unter 40-Jähriger die Menschen überzeugen kann, soll diese Person auch Ministerpräsident werden können, wenn die Menschen das wollen. Letztendlich haben die Menschen auch die Freiheit,

jemand völlig Ungeeigneten in das Amt zu wählen. Die Verfassung schränkt sie diesbezüglich nicht ein. Sonst, wie gesagt, wäre Markus Söder nicht Ministerpräsident geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Das ist eine Frechheit!)

Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, gerne präsentieren Sie sich als Parteien der bürgerlichen Freiheit.

(Martin Wagle (CSU): Das ist Demokratie!)

Werden Sie Ihren eigenen Worten heute doch einmal gerecht!

Im Übrigen sage ich zu dem, was hier gesagt wird: Die Angst vor Katharina Schulze kann für Sie kein Argument mehr sein. Sie ist bereits 40 geworden; aber ich befürchte, Freiheit ist für Sie nur dann gut, wenn es Ihnen in den Kram passt. Die Aktuelle Stunde heute mit Ihrem Angriff auf das kritische Ehrenamt hat es heute gezeigt; aber selbst bei der Abschaffung von Altersgrenzen, die wir schon beschlossen haben, haben Sie gerne Hintergedanken. Wir haben kürzlich die Altershöchstgrenze für Bürgermeister abgeschafft. Das war sinnvoll, weil auch die eine Einschränkung der Wahlfreiheit ist. Auch Bürgermeister werden demokratisch gewählt, und hier wollen wir die Freiheit der Wählerinnen und Wähler nicht einschränken; aber es ist ein offenes Geheimnis, dass Sie damit Dieter Reiter in München eine erneute Kandidatur ermöglichen wollten. Sie glaubten anscheinend, dass es dadurch für uns GRÜNE schwieriger wäre,

(Martin Wagle (CSU): Was sind denn das für Unterstellungen? Das ist ja eine Unverschämtheit!)

in der Landeshauptstadt die Wahl zu gewinnen; aber Würzburg hat es gezeigt:

(Zuruf)

Es funktioniert durchaus, weil Bayern die populistische Söder-Politik leid ist. Der Söder-CSU geht es nicht um Freiheit und nicht um das Land.

Markus Söder ist jetzt 58 Jahre alt. Beim Amtsantritt war er 51. Das liegt deutlich über der 40-Jahres-Grenze der Verfassung. Er hat damals Hunderte Versprechen an das Land gemacht und große Pläne geschmiedet. Die Wahrheit ist: Er hat sie nahezu alle gebrochen. Wir haben keinen Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz bekommen, den er 2018 versprochen hatte. Bis 2020 wollte er die Verwaltung komplett digitalisieren. Das war damals schon unrealistisch und ist auch krachend gescheitert. Im gleichen Zeitraum sollte der ÖPNV flächendeckend WLAN erhalten. Das gibt es auch nicht, und das merken die Bürgerinnen und Bürger. Sie wollten vor vier Jahren die Solarflächen wenigstens auf den Dächern der staatlichen Gebäude vervierfachen.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich frage mich, was das mit dem Gesetz zu tun hat! Man sollte schon zum Thema sprechen!)

Sie haben noch nicht einmal die Hälfte der angepeilten Menge erreicht. Fatal ist Ihr Scheitern beim Wohnungsbau. 10.000 Wohnungen haben Sie angekündigt, geschafft haben Sie keine 1.000. Riesige Überstunden der Polizei haben Sie auch nicht verkleinert, sondern – im Gegenteil – mit Ihrer Symbolpolitik extrem vergrößert. Wir haben mehr statt weniger Unterrichtsausfall, obwohl Söder 2018 Tausende neuer Lehrerinnen und Lehrer versprochen hat.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Thema!)

Die Frage kam auf: Was hat das mit der Altersgrenze zu tun? – Es hat nichts damit zu tun; denn das alles geschah, obwohl Söder die Voraussetzung zum Ministerpräsidenten erfüllt hatte: Er war älter als 40 Jahre.

(Zuruf)

Dieses Kriterium hilft offensichtlich nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: So ein Quatsch!)

Während der letzten Bundesregierung tat unser Ministerpräsident so, als ob er Oppositionsführer im Bund sei, und vergaß völlig, dass er ein eigenes Bundesland hat, dem er Verantwortung schuldet. Auch da half uns das Mindestalter nicht weiter.

(Lachen des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Populistische Kritik und leere Versprechungen, das ist die Regierung Söder. Mutlos und kraftlos ist sie, gerade im Vergleich zu früheren CSU-Regierungen, die historische Aufgaben erfolgreich gelöst haben, obwohl der Ministerpräsident älter als 40 war.

Die "Süddeutsche Zeitung" kommentierte vor Kurzem, sinngemäß: Immerhin überdeckte Söder mit seiner Rhetorik, dass nach dem Zweiten Weltkrieg noch keine Staatsregierung so ambitionslos agierte wie die aktuelle Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Michael Hofmann (CSU): Na, wenn es die "Süddeutsche" geschrieben hat!)

Weiter: Konzeptionelle Arbeit in der Landespolitik scheut er – gemeint ist Söder –, weil sie schwierig ist und keinen schnellen Ertrag für ihn persönlich abwirft. Wenn überhaupt, dann interessiert ihn als Steckenpferd die Weltraumfahrt. Aus der CSU ist inzwischen eine Partei geworden, die so inhaltsfrei und oberflächlich daherkommt wie die Grillfleischvideos Ihres Vorsitzenden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Zum Thema!)

Übrigens werfe ich Ihnen die fünf CSU-Wahlpleiten unter Söder nicht vor. Das ist mir ganz recht so; aber wenn das Land leidet, dann ist das ein Problem. Inhalte werden bei Ihnen nicht nach Notwendigkeit ausgewählt, sondern nach "BILD"-Titelbildern, und dass der Ministerpräsident älter als 40 Jahre ist, scheint ihm nicht zu mehr Weisheit verholfen zu haben. Sie ist wohl auch bei fortschreitendem Alter nicht mehr zu erwarten.

(Lachen des Abgeordneten Oskar Atzinger (AfD))

Liebe CSU, ich hoffe, Sie verschonen Bayern vor einer weiteren Kandidatur Söders. Bayern hat etwas Besseres verdient als diese Söder-CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu zitiere ich Markus Söder. Er hat 2018 gesagt: "Was man in zehn Jahren nicht schafft, ist auch später nicht mehr möglich". Ich glaube, er hat recht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das ist die Arroganz der Opposition!)

Wir wollen Politik für Bayern und für die Menschen machen, nicht mit billigen Parolen, sondern mit pragmatischer, lösungsorientierter Politik.

(Michael Hofmann (CSU): Ja, genau!)

Bei der nächsten Wahl werden wir den Wählerinnen und Wählern ein überzeugendes Angebot machen – unabhängig davon, ob dieser Gesetzentwurf heute am Ende Erfolg hat oder nicht; denn wir GRÜNE haben viele gute Leute in unserer Partei.

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Wieso schickt man die nicht ans Rednerpult?)

Einige davon sind älter als 40 Jahre, einige jünger;

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Klare Haltung!)

denn gute Politik und klare Haltung sind keine Frage des Alters.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Die Menschen brauchen keine Bevormundung bei der Wahl. Sie werden ihre Entscheidung unabhängig davon treffen, wie alt die Kandidatinnen oder Kandidaten sind. Trauen Sie Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern endlich mehr zu,

(Michael Hofmann (CSU): So viel Arroganz, Herr Kollege Schuberl! Unglaublich, echt!)

und machen Sie endlich Ihre Arbeit. Es gibt genug zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Es ist schon unglaublich, wie man mit so einer aufgeblasenen Rede dermaßen am Thema vorbereiten kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Herr Kollege Schuberl, wenn es Ihnen wirklich um die Verfassung ging, dann war das jetzt aber wirklich nur politisches Kasperletheater und nicht mehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe: Bravo! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Ich will deshalb auf das zurückkommen, worum es eigentlich geht, nämlich auf den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN. Die Hauptargumente – und mehr kam in der Rede jetzt auch nicht – sind der Zeitgeist – und so steht es im Gesetzentwurf auch – und dass es in anderen Staaten erfolgreiche Ministerpräsidenten gegeben habe, die jünger als 40 Jahre seien.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Österreich zum Beispiel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zu billig. Es geht schließlich nicht um irgend ein Gesetz, sondern es geht um die Verfassung, und es geht um das höchste Amt in unserem Staat.

Wenn man die Verfassung ändern will, dann sollte man sich schon fundierter mit den Gründen auseinandersetzen, warum diese ein Mindestalter von 40 Jahren für das Amt des Ministerpräsidenten vorsieht. Da Ihnen, liebe GRÜNE, das offenbar zu mühsam ist, möchte ich das tun.

(Zuruf von den GRÜNEN: Danke!)

Die Bayerische Verfassung von 1946 wurde nicht aus Laune geboren, und auch das Mindestalter nicht. Diese Verfassung entstand aus den Trümmern, aus dem Chaos der Weimarer Republik und auch dem Grauen der Nazi-Diktatur. Die Mütter und Väter unserer Verfassung sagten, nie wieder dürfe politische Macht ohne Reife verliehen werden. Man wollte keine Experimente und Sprungbretter für politische Selbstverwirklichung, sondern erprobte und erfahrene Führungspersönlichkeiten an der Spitze, die in der Lage sind, auch einmal etwas auszuhalten. Diese Gründe haben bis heute Bestand.

Verfassungsnormen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen keine modischen Anpassungen, sondern Standfestigkeit. Deshalb steht dieses Mindestalter in der Verfassung, nicht deswegen, weil man jungen Menschen misstraut, sondern weil man der Verantwortung dieses Amtes gerecht werden wollte. Nun soll dieser jahrzehntelange Konsens mit dem lapidaren Argument gestrichen werden, das sei nicht mehr zeitgemäß? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Verantwortung nicht mehr zeitgemäß ist, ist nicht die Verfassung das Problem, sondern das Verfassungsverständnis der GRÜNEN, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Mindestalter von 40 Jahren ist auch keine bayerische Besonderheit. Blicken wir doch einmal über Bayern hinaus: Bundespräsident darf man auch erst mit 40 Jahren werden, ebenso Richter am Bundesverfassungsgericht. Beim US-Präsidenten sind es 35 Jahre. In Italien ist das Mindestalter für den Senat 40 Jahre, und im antiken Rom – gehen wir einmal sehr weit zurück – durfte man erst mit 42 Jahren Konsul werden.

War das alles rückständig? War das alles überflüssig? Oder waren das Staaten und Verfassungsväter, die wussten, dass Macht Maß, Führung Fundament und Reife Zeit braucht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten ist kein Schülerpraktikum und kein Belohnungssystem für Parteikarrieren, sondern ein Amt von Würde, Gewicht und Staatsverantwortung.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wer das nicht anerkennt, verwechselt jugendliches Engagement mit staatlicher Führungsreife, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zu den angeblich so erfolgreichen Ministerpräsidenten und Staatschefs anderer Staaten. Wen meinen Sie denn genau? Meinen Sie Gabriel Attal aus Frankreich, der nicht einmal ein Jahr im Amt war? Meinen Sie Jacinda Ardern, die ihr Amt nach vier Jahren wegen eines Burn-outs niedergelegt hat, oder Sanna Marin aus Finnland, von der eigentlich nur in Erinnerung geblieben ist, dass sie mit einem Tanzvideo aufgefallen ist?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Oh!)

Oder meinen Sie last, but not least Sebastian Kurz mit Skandalen ohne Ende in vier Jahren Amtszeit?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen, dass ein Mindestalter Sinn ergibt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Ein Land braucht erfahrene Führungspersönlichkeiten und keine Praktikanten.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Meine Damen und Herren, als Abgeordnete sind wir dem Freistaat verpflichtet, nicht dem politischen Zeitgeist. Wir sind den Werten unserer Verfassung verpflichtet, nicht parteipolitischen Versuchen, sie zu entkernen.

Darum sagen wir als CSU klar Nein zu diesem Gesetzentwurf. Liebe GRÜNE, macht einfach gute Politik und überdenkt diesen unsinnigen Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Dietrich. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern sieht vor, das Mindestalter von 40 Jahren für das Amt des Ministerpräsidenten aus der Verfassung zu streichen. Dabei ist diese Vorlage eine schlechte Wiederaufbereitung des abgelehnten Gesetzentwurfs vom 05.04.2022 auf Drucksache 18/22206 aus der vergangenen Legislaturperiode. Der Vergleich ergibt, dass sich die Fraktion der GRÜNEN noch nicht einmal die Mühe macht, die wirklich schwache Argumentation des letzten Entwurfs wenigstens auf ein Niveau zu heben, dass sich eine Aussprache im Landtag dazu mit inhaltlichem Mehrwert überhaupt lohnt.

Für die GRÜNEN wäre es auch nicht notwendig gewesen, diese Mottenkiste noch einmal zu öffnen; denn zum einen hat die Vorsitzende dieser Fraktion das 40. Lebensjahr kürzlich vollendet, und zum anderen sind die GRÜNEN heute weiter denn je davon entfernt, in Bayern einen Ministerpräsidenten zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Die Begründung des Gesetzentwurfs besteht aus ganzen fünf Sätzen, im Übrigen genau so vielen Sätzen wie damals bei der Kopiervorlage aus dem Jahr 2022. Drei

wesentliche Scheinargumente sind angeführt: Erstens. Zeitgemäß sei es, die Altersgrenze abzuschaffen. Zweitens. Zum Bundeskanzler könne man schon mit 18 Jahren gewählt werden. Drittens wird der Vergleich mit anderen Staaten gezogen, ohne auch nur einen einzigen anderen Staat explizit in der Begründung zu nennen. Wie gesagt, ganze fünf Sätze als Argumentation für eine Verfassungsänderung, das ist Ihr intellektuelles Niveau.

Die Altersgrenze in Artikel 44 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung verfolgt nicht den Zweck, jemanden zu benachteiligen oder einen anderen zu begünstigen. Jede Altersgrenze hat eine Schutzfunktion. Beim Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten kommt dieser Schutzfunktion sogar eine verfassungsrechtliche Bedeutung zu. Die Aufgabe eines Ministerpräsidenten besteht nicht darin, der Öffentlichkeit über die sozialen Medien seinen tagesaktuellen Speiseplan mitzuteilen, wie Ministerpräsident Söder sein Amt auffasst. Der Ministerpräsident in Bayern ist das zentrale Führungs- und Entscheidungsorgan der Landesexekutive und damit hinsichtlich seiner Kompetenzen eine Schlüsselfigur im bayerischen Staatsaufbau.

Dies setzt voraus, dass diese Person jedenfalls in der Idealvorstellung persönliche, berufliche und politische Reife besitzt, die sich in Urteilskraft und Führungsverantwortung äußert. Selbstverständlich gibt es Personen, die diese Voraussetzungen bereits in jungen Jahren erfüllen können und Verantwortung in Familie, Beruf und Gesellschaft übernehmen, aber die rechtlich abgesicherte Reifeschwelle ist ein Sicherheitsmechanismus, der mit guten Gründen auch einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält. Eine Altersgrenze ist eine zulässige Differenzierung, sowohl nach der Bayerischen Verfassung als auch nach dem Grundgesetz. Das Grundgesetz sieht in Artikel 33 Absatz 2 sogar vor, dass jeder Deutsche Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erhält. In exponierten Ämtern wie dem eines Ministerpräsidenten kann das Lebensalter selbstverständlich ein zusätzliches Kriterium sein, um die politische Reife und Persönlichkeitsfestigkeit sicherzustellen.

Die Streichung dieser Altersgrenze ist daher verfassungsrechtlich nicht geboten und politisch auch nicht erforderlich. Der Blick ins Nachbarland Österreich und auf die Schwesterpartei der CSU, die Österreichische Volkspartei, zeigt sogar, wie sinnvoll eine solche Altersgrenze ist: Sebastian Kurz wurde im Jahr 2017 mit nur 31 Jahren, ohne sein Rechtsstudium abgeschlossen zu haben, Bundeskanzler in Österreich. Seine Amtszeit dauerte von 2017 bis 2019 sowie von 2020 bis 2021 mit den GRÜNNEN. Seine politische Laufbahn nahm ein schnelles Ende, als Korruptionsvorwürfe aufkamen. Er soll sich mit Steuergeldern positive Berichterstattung durch Zeitungen erkauft haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): So wie die FPÖ?)

Die Ermittlungen dazu dauern bis heute an. CSU und ÖVP sind eben doch Schwestern im Geiste, und ein Sebastian Kurz war den politischen Herausforderungen dieser Zeit nicht gewachsen.

Politisch wesentlich sinnvoller als die Senkung der Altersgrenze ist der von Markus Söder im Jahr 2018 unterbreitete Vorschlag, die Amtszeit des Bayerischen Ministerpräsidenten auf zwei Perioden und damit auf zehn Jahre zu begrenzen. Wir werden ihn im Laufe dieser Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf an sein Vorhaben erinnern.

(Beifall bei der AfD)

Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir in dieser Form ab und haben auch beantragt, den Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung endgültig abzulehnen und nicht in die Ausschüsse zu verweisen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir einfach machen und sagen, mit 37 Jahren wäre jetzt meine Chance, vielleicht Ministerpräsident zu werden, und dem Gesetzentwurf deswegen mein klares Ja geben, aber dem ist leider nicht so.

Lieber Herr Kollege Schuberl, ich bin ein wenig enttäuscht. Sie predigen hier immer ein faires Miteinander und eine inhaltliche Auseinandersetzung, hart in der Sache, aber nicht auf der persönlichen Ebene, und was tun Sie? – Sie nutzen Ihre Redezeit, um Herrn Söder anzugreifen und in keiner Weise über Ihren Gesetzentwurf zu sprechen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Inhaltlich, nicht persönlich!)

– Inhaltlich ist Ihr Gesetzentwurf so schwammig und schlecht, dass man nicht einmal eine Minute darüber reden kann. Deswegen haben Sie das vielleicht auch genutzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich wundere mich auch über den Zeitpunkt des Einbringens des Gesetzes. Jetzt sind wir schon ungefähr eineinhalb Jahre in der Legislaturperiode. Wäre es Ihnen wirklich um die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf gegangen, hätten Sie diesen vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt eingebracht. Sie haben ja auch schon einmal einen Gesetzentwurf in einer ähnlichen Form eingebracht, und böse Zungen würden behaupten, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt eingebracht haben, damit wir Ihrer Fraktionsvorsitzenden auf großer Bühne vielleicht noch einmal gratulieren können, weil sie soeben 40 Jahre alt geworden ist und die Argumentationslinie nicht mehr vorhanden ist, dass man es nur tut, damit Frau Schulze Ministerpräsidentin wird. – Ich freue mich übrigens, dass Sie auch einmal hier im Plenum erscheinen, liebe Frau Kollegin Schulze.

(Lachen und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Aber inhaltlich --

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie war in den letzten Plenarsitzungen immer da!)

– Ich sehe, hier habe ich einen wunden Punkt getroffen. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, lieber Herr Kollege Schuberl. Hören Sie mir zu. Ich habe Ihre Rede auch ertragen müssen.

Inhaltlich geht es Ihnen nicht um irgendetwas. Es gibt auch für mich keine großen Argumente, jetzt hier an unserer Bayerischen Verfassung rumzudoktern; denn die Gründungsväter unseres Freistaats haben aus guten Gründen dieses Alter festgesetzt: Das Amt des Ministerpräsidenten ist das höchste exekutive Amt, das wir haben. Das bedarf einer gewissen Reife und auch einer gewissen Lebenserfahrung, die man sich halt auch erst in 40 Jahren erarbeiten muss. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass es gegebenenfalls junge Menschen gibt, die auch unter 40 Jahren schon diese Reife haben. Es gibt aber auch Menschen, die über 40 sind, die diese Reife nicht mitbringen können und nicht mitbringen würden. Aber mit dem Mindestalter 40 haben wir eine Regelung gefunden, die einen gewissen Rahmen für das Amt mit sich bringt.

Es ist ja nicht so, dass nur der Ministerpräsident in Bayern erst ab 40 gewählt werden kann. Es gibt auch andere Beispiele, die sich in der Praxis bewährt haben: der Bundespräsident sowie Richterinnen und Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und auch des Bundesverfassungsgerichtes können auch erst mit 40 Jahren in das Amt bestellt werden; denn mit 40 hat man eben eine gewisse Lebenserfahrung.

Die Herausforderungen sind groß: Wir haben Pandemien, wir haben die Energiekrise, wir haben die Themen Migration, Bürokratieabbau und die aktuelle Sicherheitslage. Das sind keine Themen für einen Schulungskurs, der sich hier im Sinne von "Jugend forscht" irgendwie etablieren möchte, sondern diese Herausforderungen bedürfen einer gewissen staatstragenden Haltung und einer gewissen Erfahrung.

Daher sagen wir ganz klar: Das Alter hat seine Berechtigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie Politik ähnlich einem Legokasten machen. Sie bauen sich die Welt, gerade wie Sie Ihnen passt: Mal machen Sie hier etwas flexibler, und mal machen Sie dort an der einen oder anderen Stelle schnell irgendwelche Veränderungen. Aber unser Staat funktioniert eben nicht mit Wischiwaschi-Politik.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Unser Staat funktioniert mit Weitsicht, unser Staat funktioniert mit klugen Gesetzen, mit einer staatstragenden Mannschaft, die unseren Staat trägt. Deswegen braucht es eben jemanden an der Spitze, der diese Lebenserfahrung mit sich bringt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da sind 40 Jahre eben das Alter, das man braucht.

Liebe Kollegen der AfD, ich sehe es nicht so, dass wir hier heute in der Ersten Lesung einfach sagen können: Wisch und weg! Denn es gehört zum parlamentarischen Diskurs dazu, dass man sich auch im Ausschuss noch mal intensiv mit dem Gesetz auseinandersetzt,

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

dass man es hier in eine Zweite Lesung bringt. Es gibt auch keine Parallelen zu dem Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben. Sie haben hier eines gemacht: Sie haben eine Idee zerstückelt und phasenweise für alle Plenarsitzungen immer wieder einen kleinen Textbaustein in einem Gesetz verändert. Das ist nicht vergleichbar mit der Art und Weise, wie jetzt ein Gesetz, das es zwar schon mal gab, wieder eingebracht worden ist.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten in den Ausschüssen, aber für unsere Seite sage ich ein klares Nein. Wir haben einen guten und starken Ministerpräsidenten, wir

haben eine starke Staatsregierung. Ich glaube, daher gibt es auch keinen Handlungsbedarf, dort in Zukunft etwas zu verändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Locke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über die Bayerische Verfassung. Diese Bayerische Verfassung ist am 8. Dezember 1946 verabschiedet worden. In der Präambel heißt es:

"Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschluss, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner [...] Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung."

Erste Feststellung: Was ich bis jetzt gehört habe, ist eigentlich bestürzend. Die Bayerische Verfassung ist kein Gegenstand von Parteiengezänk, ist kein Gegenstand von irgendwelchen Spekulationen, wer das denn sein könnte, sondern die Bayerische Verfassung ist die Grund-DNA dieses Freistaates.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist zu überlegen, ob die Voraussetzung, die die Verfassungsväter, insbesondere Wilhelm Hoegner, und -mütter 1946 mit der Altersgrenze eingezogen haben, noch zeitgemäß ist. Es sind einige Argumente genannt worden, von sittlicher Reife bzw. von Erfahrung auf der einen Seite. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch feststellen, dass dieses Land an Erfahrung, aber auch an politischer Bildung dazugewonnen hat.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Nicht bei allen!)

Leider Gottes nicht so wie gewünscht. Es gibt schon wieder Ränder, rechte Ränder, die die Sorgen der Väter unserer Verfassung als berechtigt erscheinen lassen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Wir haben in diesem Zusammenhang natürlich Mindestgrenzen, und zwar auch schon mit 25 beim Schöffenamt. Erstaunlicherweise ist es in dieser Situation in Bayern nach der Landkreisordnung möglich, schon mit 18 zum Bürgermeister gewählt zu werden. Wo sind da Ihre Argumente? Was ist ein Bürgermeister? Ist das jetzt etwas Kleineres als jemand, der Verantwortung für das ganze Land trägt?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schon!)

Ich glaube nicht, wenn wir das in dem Zusammenhang sehen. Jedenfalls ist es ein Argument, das nicht dazu zwingt, das auf 40 Jahre festzusetzen.

Kollege Dietrich, Sie haben ein paar Beispiele genannt, Beispiele von Menschen, die Sie aus Ihrer Sicht als gescheitert bezeichnen, die unter 40 ins Amt gekommen sind. Es gibt noch mehr: in Finnland, in Montenegro, in Chile, in Neuseeland – 38 Jahre, 35 Jahre, 36 Jahre. Mir ist nicht bekannt, dass diese Länder aufgrund dieser Situation in irgendeiner Art und Weise mehr Not leiden, als es andere tun.

Es geht einfach um die Frage, die sich Willy Brandt 1969 gestellt hat: "Mehr Demokratie wagen!" Wenn wir die Altersgrenze nach unten setzen, ist es doch nicht so, dass wir automatisch eine jüngere Person haben. Es ist die Wahlfreiheit dieses Landtags, der den Ministerpräsidenten wählt, es ist die Wahlfreiheit einer Bevölkerung, die politisch interessiert ist und kritisch die politischen Angebote der Parteien überprüft. Daraus geht das Ganze doch hervor.

Wenn wir da eine Grenze von 40 Jahren ziehen, halte ich das angesichts der Entwicklung tatsächlich nicht mehr für zeitgemäß.

Eines ist auch klar: Eine Verfassungsänderung ist von den Müttern und Vätern unserer Verfassung so strukturiert worden, dass wir als Landtag nicht das letzte Wort haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es braucht eine Zweidrittelmehrheit, und eine Verfassungsänderung ist dann nur im Rahmen einer Volksabstimmung möglich, mit jedem wahlberechtigten Bayern, mit jeder wahlberechtigten Bayerin. Dann ist der Lackmustest erbracht, ob das gewünscht wird oder nicht. Lassen Sie insoweit doch die Bayern entscheiden, mit der Zweidrittelmehrheit, und dann werden wir in diesem Zusammenhang sehen, ob sich das tatsächlich bewährt oder ob es nicht von vorneherein wegen Altersgrenzen ausgeschlossen bleibt.

Wir werden uns positiv zu diesem Vorschlag verhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schuberl, das war wieder ein recht missglückter Rundumschlag über alles Mögliche, nur nicht über das, was auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Ich habe der gesamten Ausführung kein einziges stichhaltiges Argument entnehmen können, weshalb wir über die Altersgrenze von 40 Jahren reden. Sie haben über alles Mögliche andere geredet, nur nicht darüber, was Sie eigentlich beantragt haben. Ein Millionen teures Unterfangen, nämlich mit einer Volksabstimmung die Bayerische Verfassung zu ändern, nur um letztlich solchen parteipolitischen Blödsinn vollführen zu können, ist dieses Hohen Hauses wirklich unwürdig. Deshalb kann ich nur sagen:

Das ist eine Initiative, nur um hier ein bisschen Klamauk veranstalten zu können, ohne dass irgendein konkreter Anlass besteht.

Es ist Ihnen offensichtlich auch in Ihren eigenen Reihen der GRÜNEN keine einzige Person eingefallen, von der Sie sagen können: Das ist ein Unter-40-Jähriger, der für das Amt geeignet ist. – Keine einzige. Es fällt niemandem in diesem Hohen Haus irgendjemand von den GRÜNEN ein, der unter 40 und für diese Aufgabe geeignet ist,

(Zurufe)

wahrscheinlich bei den Über-40-Jährigen auch nicht.

(Heiterkeit bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir das ganz schnell ablehnen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die AfD-Fraktion hat beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 51 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung in Erster Lesung abzulehnen. Ich lasse nun hierüber abstimmen.

Wer den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7243 in Erster Lesung ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag der AfD abgelehnt.

Dementsprechend schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Nein. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die jetzt folgenden Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl einer Vizepräsidentin und Wahl einer Schriftführerin des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen einer Vizepräsidentin und einer Schriftführerin im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/7243**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des
Ministerpräsidenten**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

**Gülseren Demirel
Dr. Alexander Dietrich**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben den Gesetzentwurf nicht beraten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/7243, 19/9230

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Rene Dierkes

Abg. Felix Locke

Abg. Horst Arnold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (Drs. 19/7243)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE möchten die Altersgrenze von 40 Jahren für den Bayerischen Ministerpräsidenten streichen; denn wir sind überzeugt, dass dies eine willkürliche Grenze ist. Wir hatten die Debatte bereits hier im Landtag. In der letzten Debatte zu diesem Gesetz erwähnte der Kollege Dietrich eine Reihe junger Regierungschefs und behauptete, sie wären ihrem Amt nicht gewachsen. Er erwähnte Gabriel Attal aus Frankreich, Jacinda Ardern aus Neuseeland, Sanna Marin aus Finnland und Sebastian Kurz aus Österreich. Ich zitiere den CSU-Kollegen Dietrich: "Ein Land braucht erfahrene Führungspersönlichkeiten und keine Praktikanten." – Ich frage mich, ob er das jetzt auf dem Parteitag der CSU dem Ehrengast Sebastian Kurz auch so sagen würde. Aber das geht mich nichts an.

Okay, ich lasse mich auf die Debatte ein und frage Sie natürlich: Ist der amtierende Ministerpräsident eine Führungspersönlichkeit oder ein Praktikant? Was hat Markus Söder in seinen fast acht Jahren Amtszeit für die Menschen in Bayern ganz konkret getan?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Mehr als Sie!)

Eine Sache fällt mir selber ganz konkret ein: Er hat die High-Tech-Offensive von Stoiber weitergeführt, und das war richtig. Das unterstütze ich, und das hat er gut gemacht. Ist das wirklich alles gewesen?

(Petra Högl (CSU): Nein! Er hat mehr gemacht!)

– Gerne dazwischenrufen. Diesmal dürfen Sie es.

Er hat natürlich auch Kulturkampf geführt: Er hat Kreuze in Behörden aufhängen lassen, er hat Exen in Schulen bewahrt, er hat Burkas an Unis verboten, er hat das Gendern verboten und das Kiffen im Landtag verboten.

(Lachen und Unruhe bei der CSU)

Er hat auch sehr viel über Bundespolitik gesprochen. Aber was hat er ganz konkret hier in Bayern als Bayerischer Ministerpräsident gemacht, damit es den Menschen hier in Bayern gut geht? Denn er ist ja über 40, er ist ja fähig.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Die Staatsregierung ist da, die CSU-Fraktion ist da, die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist da. Mir fällt nichts dazu ein.

(Zuruf von der CSU: Er hat das Land durch eine Krise geführt! – Michael Hofmann (CSU): Wollen Sie eine Rede halten, oder machen Sie hier auf Comedy? – Zuruf des Staatsministers Florian Herrmann – Unruhe)

– Keine Quizshow.

Keine Ideen?

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben natürlich noch die Zeit bis zum Ende meiner Rede. Sie können auch eine Zwischenbemerkung machen, wenn Ihnen nichts einfällt.

(Michael Hofmann (CSU): Sie machen das Parlament genauso lächerlich, wie die da drüben! Der Präsident hat gerade mit der Glocke geläutet! Sie verstehen überhaupt nichts mehr!)

Ich halte fest: In der gesamten Fraktion der CSU und in der Fraktion der FREIEN WÄHLER und in der Staatsregierung, die anwesend ist, ist Ihnen kein einziges Beispiel eingefallen. Kein einziges!

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kein einziges!

(Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Frechheit!)

– Fällt Ihnen was ein?

(Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier betreiben!
Das ist wirklich unglaublich!)

– Nichts. Ich habe es mir gedacht.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es mir gedacht. Das ist die Bilanz.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Sauerei!)

Das ist die Bilanz nach acht Jahren Markus Söder,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dieser Mann ist älter als 40 Jahre. Er ist Ihrer Meinung nach eine erfahrene Führungspersönlichkeit. Meiner Meinung nach ist er ein Praktikant.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Unverschämt! Flegel! Das ist unglaublich! Herr Vizepräsident!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schuberl, das ist wirklich unglaublich, wie man so an der Sache vorbeireden kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): AfD-Niveau hoch zehn!)

Und es ist auch wirklich unglaublich, wie respektlos Sie mit der Bayerischen Verfassung umgehen. Wir reden über eine Verfassungsänderung, und Sie nutzen das ausschließlich für politischen Klamauk. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Weil Sie so leichtfertig damit umgehen, hätte ich jetzt wirklich gute Lust, den Änderungsantrag zu stellen, den ich mir vorher ausgedacht hatte: Eigentlich sollte man den Gesetzentwurf der GRÜNEN umformulieren und sagen: Wir streichen die Zahl 40 in dem Artikel und ersetzen sie durch die Zahl 45.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das wäre jetzt eigentlich der richtige Antrag. Aber nachdem ich die Verfassung ernst nehme, werde ich diesen Antrag nicht stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Interessant ist, dass wir heute kein einziges weiteres Argument gehört haben, das für diese Verfassungsänderung spricht. Es ist immer nur der Zeitgeist, der in diesem oberflächlichen Gesetzentwurf der GRÜNEN erwähnt wird. Interessant ist auch der Aspekt, dass in diesem Gesetzentwurf steht – ich habe ihn mir vorhin noch mal angeschaut –, dieser Gesetzentwurf würde keine Kosten verursachen. Heute Früh gab es eine große Aufregung über die Fraktionsreserve: 100 Millionen Euro, Selbstbedienung und

was sonst nicht alles genannt wurde, und jetzt wollen die GRÜNEN 50 Millionen Euro für eine Verfassungsänderung ausgeben. So viel würde nämlich ein Volksentscheid kosten.

(Beifall bei der CSU – Michael Hofmann (CSU): Hört, hört! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Man braucht sich nur den Bürgerentscheid in München anzusehen: Der hat 5 Millionen Euro gekostet. Wenn ich das auf Bayern hochrechne, komme ich schnell auf 50 Millionen Euro.

(Zuruf von der SPD: Kommunalwahl!)

– Ich wusste doch, dass dieser Einwand kommt. Lesen Sie sich in Bezug auf die Kommunalwahl einmal das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz durch. Ich lese Ihnen den Passus in Artikel 10 gerne vor:

"Am Tag einer Gemeinde- oder Landkreiswahl dürfen keine sonstigen Abstimmungen stattfinden."

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Wenn man sich ernsthaft mit einer Verfassungsänderung beschäftigt, dann sollte man auch die Folgen bedenken. – Das ist wirklich unglaublich, wie man sich mit so einer Chuzpe hierinstellen kann und einfach schnell einmal 50 Millionen Euro ausgeben will für etwas, das die GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode schon erfolglos gefordert haben. Damals geschah dies nur aus parteipolitischem Opportunismus, nämlich um der eigenen Spitzenkandidatin die Kandidatur zu ermöglichen. Wir wollen das nicht. Wir gehen mit unserer Verfassung verantwortungsgemäß um. Deswegen verweise ich auf die bisherigen Debatten dazu. Wir werden diesen unsinnigen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Dietrich, können Sie mir eine einzige Maßnahme nennen, die Markus Söder in seiner achtjährigen Amtszeit veranlasst hat,

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mit der er als Bayerischer Ministerpräsident das Leben der Menschen in Bayern ganz konkret verbessert hat?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nicht mit den GRÜNEN koaliert zu haben!
– Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Lieber Herr Kollege Schuberl, nachdem ich im Gegensatz zu Ihnen grundsätzlich nur zum Thema rede, werde ich diese Frage nicht beantworten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Rene Dierkes.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier, oder sollte man sagen, täglich grüßt THC Toni Schuberl?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Die GRÜNEN fahren mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal wieder ganz alte Kamellen auf und wollen erneut die Altersgrenze für das Amt des Ministerpräsidenten abschaffen. Seit der Gründung Bayerns muss der Ministerpräsident das 40. Lebens-

jahr vollendet haben. Das ergibt sich aus Artikel 44 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Eine solche Regelung ist beispielsweise auch für das Amt des Bundespräsidenten vorgesehen. Damit wollte der historische Gesetzgeber sicherstellen, dass man für das Amt besondere Lebenserfahrung mitbringt.

Nun kann man natürlich fairerweise zugestehen, dass es sehr gute Politiker unter 40 Jahren gibt, so wie es auch sehr schlechte Politiker über 40 Jahren gibt. Mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze ist nicht per se gesagt, dass man auch Berufs- und Lebenserfahrung mitbringt. Gerade im politischen Geschäft gibt es leider viele Berufspolitiker, die noch nie außerhalb des politischen Betriebs gearbeitet haben. Es gibt auch welche, die in der Wirtschaft gescheitert sind und die zur richtigen Zeit und bei der richtigen Partei einen Aufnahmeantrag gestellt, sich mit den richtigen Leuten gutgestellt und dann ein Pöstchen ergattert haben. So etwas gibt es; aber man darf ja nicht von der Ausnahme, sondern sollte von der Regel ausgehen.

Hier muss man sagen: Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland und ein bedeutender Wirtschaftsstandort. Deswegen kann man anders als bei anderen Bundesländern erhöhte Voraussetzungen fordern. Insofern erweist sich die vorliegende Regelung und auch die Altersgrenze bei 40 Jahren als gesetzlich durchaus vertretbar. Es gibt keinerlei Anlass, hieran irgendetwas zu ändern.

Wenn die GRÜNEN das Grundgesetz oder wie hier die Bayerische Verfassung berühren, dann verhält es sich wie mit dem merkwürdigen Kauz, der in der Nähe des Kinderspielplatzes hinter einem Gebüsch steht. Man muss besonders aufpassen, damit kein größerer Schaden entsteht.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Warum wollen die GRÜNEN die Altersgrenze so dringend abschaffen? – Das resultiert noch aus der alten Legislatur. Damals war nämlich Katharina Schulze noch keine 40 Jahre alt. Die Medien lobten allerdings die GRÜNEN und auch die NGOs in hohen Tönen. Daher witterte man die Macht und auch die Regierungsübernahme, von der

man träumte. Man hatte aber nicht viel Spitzenpersonal. Deshalb wurde bereits im Jahr 2022 der Bayerische Landtag von den GRÜNEN mit der Forderung der Absenkung der Altersgrenze belästigt; aber mittlerweile hat sich das erledigt.

An dieser Stelle auch herzliche Glückwünsche zum 40. Geburtstag an Ihre Fraktionschefin Katharina Schulze. Nun hat sich aus deren Sicht dieser Antrag eigentlich erledigt; aber damit das als Taktiererei nicht so auffällt, hält man natürlich daran fest und stellt den Antrag erneut. Seis drum, Sie werden in Bayern sowieso nie in Regierungsverantwortung kommen; denn mit der CSU haben wir bereits eine Partei, die leider eine sehr grüne Politik macht, wie am Kernkraftausstieg deutlich wird.

Im Übrigen werden wir im nächsten Jahr in Sachsen-Anhalt einen großartigen Ministerpräsidenten haben, nämlich meinen Parteikollegen Ulrich Siegmund.

(Beifall bei der AfD)

Ich freue mich, diesen erst 35 Jahre alten Kollegen dann beglückwünschen zu dürfen. Hier in Bayern dagegen brauchen wir eine solche Regelung noch nicht. Ich habe noch ein bisschen Zeit, bis ich kandidieren werde.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Felix Locke.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Anscheinend nutzt keiner seine Redezeit, um wirklich über den Tagesordnungspunkt zu sprechen. Daher verweise ich auch auf meine Ausführungen bei der Ersten Lesung und möchte einen vorweihnachtlichen Rat an die Kollegen der GRÜNEN geben: Wenn ihr so weitermacht, sitzt der größte Populist hier im Landtag nicht mehr rechts außen, sondern bei euch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜNNEN)

– Da braucht er nicht mit dem Kopf zu schütteln. – Ich meine, es wäre einmal an der Zeit, sich in der Fraktion mit dem Kollegen Schuberl auseinanderzusetzen; denn was er hier liefert und besonders was er auf seinem Social-Media-Account postet, hat mit einem demokratischen Miteinander, so wie wir es immer alle predigen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich geht es hier um die Änderung der Bayerischen Verfassung. Wir wissen tatsächlich, dass diese erst dann möglich ist, wenn das Volk darüber abstimmt. Im vorliegenden Gesetzentwurf steht nicht, wann das sein soll. Wir sollten konkreter an der Sache argumentieren. Unsinnig ist ein Antrag einer demokratischen Partei aus dem Parlament nicht. Wenn dazu aufgefordert wird, über Altersgrenzen zu diskutieren, ist das aufgrund der demografischen Entwicklung im Land möglicherweise geboten.

Wir haben jetzt gerade im Bund eine entsprechende Entscheidung getroffen, welche die Rente betrifft. Sie haben eine Junge Gruppe in der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, die sagt: Wir können auf keinen Fall Rentenvereinbarungen zulasten unserer jungen Generation treffen. Diese Junge Gruppe hat sicherlich ihre Argumente; aber sie hat sich zumindest nicht im Rahmen der rot-schwarzen Mehrheit durchsetzen können. Gott sei Dank ist die Rentenreform jetzt gekommen; aber was will ich damit sagen? – Es verschieben sich die Aspekte natürlich auch in eine Generation unterhalb der 40.

Jetzt werden Sie nicht ernsthaft behaupten wollen, dass die Mitglieder Ihrer Partei, die im Bundestag vertreten sind, allesamt unreif oder Lehrlinge sind. Die werden mit Sicherheit auch Argumente haben. Und warum denn nicht im demokratischen Sinn darüber nachdenken, solchen Menschen den Zugang dazu zu verschaffen, in Bayern Ministerpräsident werden zu können? Oder haben Sie in diesem Zusammenhang zu viel Misstrauen? Ich denke auch, dass Sie lernfähig sind.

Es ist schon angedeutet worden: Herr Kollege Dietrich hat in der Ersten Lesung tatsächlich verschiedene Beispiele an gescheiterten Existzenzen genannt, und am Ende hat er gesagt:

"Oder meinen Sie last, but not least Sebastian Kurz mit Skandalen ohne Ende in vier Jahren Amtszeit?"

Gut, das ist seine Einschätzung im Oktober gewesen. Jetzt stelle ich fest, und ich zitiere Herrn Holetschek, dass Sebastian Kurz zur Klausurtagung der CSU-Fraktion im Kloster Banz eingeladen ist, und zwar mit dem Argument, er habe die konservative Politik wieder sichtbar gemacht. Wörtlich: Das sei "ein spannender Blick über den Tellerrand." Sebastian Kurz ist am 29.06.1986 geboren. Sie laden ihn also in einem Alter von 39 Jahren ein. Um Ihre Glaubwürdigkeit aufrechtzuerhalten, hätten Sie ihn besser mit 40 Jahren eingeladen. Ist das der Tellerrand, über den Sie blicken wollen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen genau, dass man sich über Altersgrenzen unterhalten kann. Wer für Sie gestern noch ein Maximalversager war, ist für Sie morgen Früh geeignet, Ihren Blickwinkel zu erweitern. Zeigen Sie, dass auch Sie innerhalb relativ kurzer Zeit lernfähig sind!

(Zurufe der Abgeordneten Michael Hofmann (CSU) und Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Verschiedene Altersgrenzen sind angesprochen worden. Beim Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin gilt eine Altersgrenze von 40 Jahren. Beim Kanzler oder der Kanzlerin besteht lediglich die Altersgrenze von 18 Jahren. Das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ist auch schon zitiert worden: Jeder oder jede kann, wenn er oder sie gewählt wird, mit 18 Jahren Bürgermeister oder Bürgermeisterin werden.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Das gilt auch für Landräte und Landrätinnen. Sie wissen ganz genau, dass die Kommunalwahl bevorsteht. Wir wollen junge Menschen beteiligen. Diese Beteiligung hat auch Signalwirkung. Wir müssen uns demokratisch darüber unterhalten, ob wir wirklich eine Altersgrenze brauchen, um die Probleme in unserem Land adäquat zu bewältigen. Dabei zählen Kompetenz und demokratische Mittel und nicht vorgeschoßene Altersgrenzen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Du hattest schon einmal bessere Tage! Das ist doch lächerlich!)

– Ich habe Herrn Kurz nicht eingeladen. Ich habe auch Herrn Orbán noch nicht gesehen. Beide waren bekanntlich schon in Banz.

(Michael Hofmann (CSU): Lächerlich! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich bitte, die Zwiegespräche einzustellen und Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback um seine Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Arnold, ich habe Sie über die Jahre hinweg als ausgezeichneten Juristen kennengelernt. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren: Ist die Rede von Toni Schuberl ein angemessener Umgang mit der Bayerischen Verfassung, einer der besten Verfassungen, die wir nach dem Krieg gesehen haben?

(Anna Rasehorn (SPD): Von Sozialdemokraten geschrieben!)

Er hat nicht zum Gesetzentwurf gesprochen, sondern die Verfassung dazu genutzt, um einen billigen, polemischen Kampf im Hohen Hause zu führen. Mich würde die Einschätzung eines Juristen interessieren, den ich immer als dem Recht verpflichtet wahrgenommen habe. Mich wundert es, dass zur Rede Toni Schuberls kein Wort gefallen ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Bausback, Sie wissen, dass ich Sie ebenfalls über die Jahre hinweg ausgesprochen schätze. Wir haben natürlich unterschiedliche Ansichten, sind jedoch beide Juristen. Aber Herr Schuberl ist ebenfalls Jurist.

(Michael Hofmann (CSU): Oh! – Zuruf von der CSU: Oh je!)

– Mein Gott, es ist halt so.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Bringen Sie unseren Beruf nicht in Verruf!)

Es ist aber nicht meine Aufgabe, die Redebeiträge von jemandem zu würdigen. Es geht um den Gesetzentwurf. Ich habe mich bemüht, mich in meiner Rede mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Wenn sich andere an anderen Themen abarbeiten, ist das deren Sache. Ich bin auch nicht befugt, für Herrn Schuberl zu sprechen. Ich bin weder sein Betreuer noch Bevollmächtigter.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Winfried Bausback (CSU))

Sie sollten sich überlegen, ob wir wirklich sinnvollerweise an der bestehenden Altersgrenze festhalten. Wollen Sie den Abgeordneten Ihrer Jungen Gruppe im Bundestag wirklich vermitteln, dass sie erst dann an die Reihe kommen dürfen, wenn sie von

Herrn Dobrindt bzw. ihrem Fraktionsvorsitzenden diszipliniert worden sind? Oder glauben Sie nicht, dass auch ohne die Altersgrenze von 40 Jahren genügend Reife vorhanden ist?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat Herr Kollege Joachim Herrmann um das Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich nicht vor, zu diesem Gesetzentwurf bezüglich der Verfassungsänderung zu sprechen; denn in der Sache erübrigt es sich eigentlich, überhaupt noch weiter darüber zu debattieren. Aber die Wortmeldung des Kollegen Schuberl war meines Erachtens so unsäglich und primitiv, dass noch ein klares Wort dagegen gesprochen werden muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe im Laufe der Jahre in diesem Hohen Hause aus unterschiedlichem Anlass schon viel Kritik an unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vernommen. Ich habe allerdings noch von keinem einzigen Kollegen gehört, dass er nicht wisse, was Markus Söder eigentlich initiiere oder mache und dass nichts passiert sei.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sagen Sie es uns!)

Das ist das derartig Unsinnigste und Dümmlste, was man sich überhaupt einfallen lassen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich könnte Ihnen jetzt eine Stunde lang aus dem Stegreif erzählen, welche Initiativen Markus Söder gestartet hat.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nur zu! – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Schuberl, Sie leiden im Moment bundesweit in den Umfragen, weil die Menschen wieder einmal erlebt haben, was Regierungsverantwortung der GRÜNEN auf Bundes- ebene bedeutet. Das wollen sie so bald nicht wieder erleben. Meine Damen und Herren, das ist im Moment die Realität in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir lassen uns an den Ergebnissen messen. Dazu steht auch unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Die Menschen bewegen zum Beispiel die konkreten, unübersehbaren Zahlen, wenn es um ihre Arbeitsplätze geht. Es herrscht eine Situation in unserem Land, in der die Menschen wieder Sorge haben, wie es mit ihren Arbeitsplätzen aussieht und wie stabil die Situation ist. Tatsache ist: Bayern ist nach wie vor das Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote aller Bundesländer, und zwar stabil über die ganze Zeit hinweg. Markus Söder hat mit seiner Politik dafür gesorgt, dass wir weiterhin so stabil und gut dastehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss leider feststellen: In jedem Bundesland, in dem die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind, ist die Arbeitslosenquote höher als in Bayern. Meine Damen und Herren, das ist Fakt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und das gilt wohlgemerkt auch in Bezug auf die Integration; denn die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen: Was Ausländer und sogar ausländische Frauen in unserem Land betrifft, haben wir in Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote. In vielen grünen Zirkeln wird klug dahergeredet. Aber auch hier gilt: Überall dort, wo die GRÜNEN regieren, haben ausländische Frauen eine wesentlich schlechtere Chance auf bezahlte Arbeit als bei uns in Bayern. Meine Damen und Herren, auch das ist Fakt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU):
Bravo! – Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Ich will noch auf einen Punkt bezüglich der Bildungsarbeit hinweisen. Auch hier könnte ich viele Statistiken herunterbeten. Es ist wieder thematisiert worden, wie viele Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland leider ohne Abschluss eine Schule verlassen. Was hat diese bundesweite Statistik ergeben? – Das Bundesland mit der niedrigsten Quote an Schülerinnen und Schülern, die ihre Schulausbildung ohne Abschluss beenden, ist der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das sind die Dinge, an denen wir uns messen lassen. Das zeigt: Wir kümmern uns um die Zukunft der Kinder und versuchen, ihnen möglichst Gutes auf ihrem Weg mitzugeben.

Als Letztes kann ich mir natürlich als Innenminister folgende Bemerkung nicht verkneifen: Wir sind nach wie vor das Bundesland mit der niedrigsten Kriminalitätsrate. Wir haben das höchste Maß an Sicherheit.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Das wissen die Menschen in unserem Land auch sehr zu schätzen. Dafür hat sich Markus Söder in den letzten Jahren konsequent eingesetzt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr richtig!)

Wir haben die Polizei rechtlich und personell gestärkt. Deshalb sind wir das sicherste Bundesland.

Wir sind stolz auf die Leistung unseres Ministerpräsidenten, und wir werden alles dafür tun, Alter hin oder her, dass er dieses Land auch weiterhin so stark führen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister Herrmann, Sie haben jetzt sehr viel davon geredet, wie Bayern dasteht. Sie haben jedoch keine einzige Maßnahme benannt, die der Ministerpräsident durchgeführt hätte.

Dass Bayern gut dasteht, wissen wir. Ich habe hier zum Beispiel eine Grafik der Staatsregierung, anhand der man das in der bayerischen Wirtschaft herrschende Geschäftsklima sieht. Zu Beginn der Regierung von Markus Söder im Jahr 2018 ist das Geschäftsklima sehr gut. Jetzt ist es allerdings deutlich schlechter.

(Karl Straub (CSU): Weil die GRÜNEN regiert haben! – Zuruf von der CSU: Was soll denn das?)

Es mag immer noch relativ hoch sein, aber Sie haben mit keinem Wort erwähnt, inwiefern Markus Söder für diese Situation verantwortlich wäre.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das gibt es doch nicht! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Er hat mit einer absoluten Mehrheit,

(Zuruf)

einem vollen Staatshaushalt und einer gut laufenden Wirtschaft begonnen.

Jetzt frage ich Sie: Stehen wir nach oder im letzten Drittel seiner Amtszeit besser da als zu Beginn im Jahr 2018?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege Schuberl, ich kann Ihnen aus dem Stegreif nur sagen, allein anhand der Maßnahmen, die von den GRÜNEN erbittert bekämpft worden sind, können Sie selbst aufzählen, was Markus Söder in diesem Land alles bewegt hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Beispiel hat er in seiner ersten Regierungserklärung angekündigt, dass die Grenzpolizei wieder eingeführt wird.

(Zurufe: Oh!)

Sie waren am allerheftigsten dagegen. – Eben, jetzt nicken Sie. Sie wissen genau, was Markus Söder bewegt hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie reden hier nur dumm daher. Sie haben das bekämpft. Heute ist unstrittig, dass diese Grenzpolizei ein Erfolg geworden ist und wesentlich dazu beiträgt, dass wir weniger illegale Zuwanderung und mehr Sicherheit in unserem Land haben.

Ich könnte Ihnen jetzt – das wollen wir wegen der Redezeit nicht tun – noch zwanzig weitere Beispiele aufzählen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie wissen genau, dass es so ist, und sind bei allem, wogegen Sie so heftig waren, gescheitert. Die Maßnahmen, die Markus Söder eingeleitet hat, waren erfolgreich. Das ist die Realität, und genau so werden wir auch weiterregieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7243 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ge-

genstimmen bitte ich anzuseigen. – Gegenstimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD-Fraktion. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.